

# DAS BUCH VOM WELTFRIEDEN

VON BJÖRN GSCHWENDTNER

KRASSER GURU





BJÖRN GSCHWENDTNER

DAS BUCH VOM  
**WELTFRIEDEN**



KRASSER GURU

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angegebenen Internetlinks nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Der Verlag hat auf spätere Änderungen keinen Einfluss und eine Haftung ist daher ausgeschlossen.

Veröffentlicht von:

**Krasser Guru GbR**

Kiebitzpfad 20 | 65933 Frankfurt

buecher@krasser.guru | www.buecher.krasser.guru

1. Auflage | April 2025

© 2025 Björn Gschwendtner

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors.

**Umschlaggestaltung:** Björn Gschwendtner

**Motiv:** *A Gorge in the Mountains (Kauterskill Clove)*

Sanford Robinson Gifford, 1862, gemeinfrei

**Lektorat:** Ursula Schnagl

**Satz:** Björn Gschwendtner

**Druck und Bindung:** FINIDR, s.r.o.

gedruckt in der Tschechischen Republik

ISBN: 978-3-911834-00-1

# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	9
<b>KAPITEL 1</b>	
UNO-GEWALTVERBOT RESPEKTIEREN .....	13
<b>KAPITEL 2</b>	
ALLE GEHÖREN ZUR MENSCHHEITSFAMILIE .....	51
<b>KAPITEL 3</b>	
EIN GERECHTES UND DEMOKRATISCHES GELDSYSTEM .....	91
<b>KAPITEL 4</b>	
EINE NEUTRALE MEDIENLANDSCHAFT .....	139
<b>KAPITEL 5</b>	
BEI SICH SELBST ANFANGEN .....	189
<b>UNO-CHARTA</b> .....	235

# VORWORT

*»Ein Buch über den Weltfrieden – darunter geht's wohl nicht?  
Und wer ist überhaupt dieser Typ, der ein Buch darüber schreibt?«*

Die Idee zu diesem Buch entstand durch indirekte Anregung von Daniele Ganser nach seinem Vortrag *»Ist Weltfrieden möglich?«* in Heilbronn im November 2024. Während wir vom Veranstaltungsteam uns nach dem Vortrag in einer Bar trafen, fragte ich Daniele, wann er denn sein nächstes Buch schreibe, schließlich müsse er – so meinte ich scherzhaft – seinen Vier-Jahres-Turnus einhalten (seine bisherigen Bücher sind jeweils im Abstand von vier Jahren erschienen). Daniele meinte, er komme gar nicht dazu und wolle seine freie Zeit lieber mit der Familie verbringen, als sich in tiefe Recherchen einzugraben und ein Buch zu schreiben. Also beschloss ich, dass ich dieses Buch eben schreibe – und zwar genau zu dem Thema seines Vortrags.

In seinem Vortrag, mit dem er seit 2024 im DACH-Raum unterwegs ist, stellt er seine fünf Regeln für den Weltfrieden vor. Diese fünf Regeln sind: *»UNO-Gewaltverbot respektieren«*, *»Alle gehören zur Menschheitsfamilie«*, *»Friedensverhandlungen nicht sabotieren«*, *»Medien für den Frieden statt Medien für den Krieg«* und *»Achtsamkeit und gewaltlose Kommunikation«*.

Im Zuge der Erstellung dieses Buches habe ich beschlossen, zwar weiterhin fünf Regeln aufzuzählen, aber sie ein wenig abzuwandeln, da ich denke, somit weitere Aspekte miteinbeziehen zu können.

Punkt Nummer 3 (*»Friedensverhandlungen nicht sabotieren«*) habe ich unter dem ersten Punkt (*»UNO-Gewaltverbot respektieren«*) zusammengefasst, denn beides sehe ich unter dem Dach der internationalen Politik und Diplomatie.

Punkt Nummer 2 *»Alle gehören zur Menschheitsfamilie«* habe ich so belassen.

Die Überwindung des gegenwärtigen Geldsystems ist meiner Meinung nach die drängendste Aufgabe, die gelöst werden muss, um

Kriege in Zukunft zu vermeiden. So lange man mit Kriegen Geld verdienen kann, wird es keinen Frieden geben. Und so lange wir einen Mechanismus im Geldsystem eingebaut haben, der Geldverdienen zur obersten Maxime der Menschheit macht, wird sich daran auch nichts ändern. Daher hat »*Ein gerechtes und demokratisches Geldsystem*« den freigewordenen Punkt 3 eingenommen.

Was Daniele unter Punkt 4 meiner Meinung nach nicht knackig genug als »*Medien für den Frieden statt Medien für den Krieg*« formuliert, habe ich »*Eine neutrale Medienlandschaft*« genannt. Prinzipiell ist es aber inhaltlich genau das, was Daniele in seinem Vortrag vermittelt. Wir brauchen Medien, die sich weder auf die eine, noch auf die andere Seite schlagen. Und wir brauchen eine Vielzahl an unterschiedlichen Medien um alle Seiten anhören zu können.

Der letzte Punkt in Danieles Vortrag ist »*Achtsamkeit und gewaltlose Kommunikation*«. Auf den Aspekt der Achtsamkeit geht er bereits schon in älteren Vorträgen ein. Er betont immer wieder seine digitalen Auszeiten und erzählt gerne davon, wie er ein Jahr lang nur kalt geduscht hat, um sich in Achtsamkeit zu üben. Der Aspekt der gewaltlosen Kommunikation gerät aber leider zu kurz, weshalb ich in diesem Buch weiter darauf eingehen werde. Da ich aber beim Nachdenken über das Thema auch auf andere wichtige Dinge gestoßen bin, die jemand für eine friedliche Welt tun kann, lautet Punkt 5 nun »*Bei sich selbst anfangen*« und beinhaltet auch Überlegungen zu mehr als nur Achtsamkeit und gewaltlose Kommunikation.

Dieses Buch ist die Quintessenz aus all den Jahren der Informationssammlung. Was meine eigene Politisierung betrifft, so begann diese Anfang der 1990er Jahre, als die USA Krieg gegen den Irak führten. Damals hatten wir Schüler zwar keine Ahnung davon, dass die Geschichte mit den Brutkästen als emotionaler Grund für den Angriff auf den Irak gelogen war. Aber es war schon klar, dass die US-Interessen mehr dem Zugriff auf die Ölquellen galten als dem Frieden in der Region. Wir Schüler veranstalteten Mahnwachen auf dem Schulhof mit Gitarrenspiel bei Kerzenlicht. Zu dieser Zeit besuchte ich auch zum ersten Mal eine Demonstration.

Volljährig und somit wahlberechtigt wurde ich 1995 und meine erste Bundestagswahl war dann 1998. Für mich kamen nur die *SPD* oder *Die Grünen* in Frage; da sich mein Vater früher für die lokale *SPD* engagierte, machte ich dort mein Kreuz – es hätten aber auch *Die Grünen* sein können. Dann stellten die *SPD* und *Die Grünen* tatsächlich die Regierung und lösten nach 16 Jahren die *CDU* ab.

Doch schon im folgenden Jahr wurde ich mit dem Angriff auf Jugoslawien in meiner Wahl bitter enttäuscht und mir wurden die Augen geöffnet. Die Marschrichtung der Weltpolitik ist vorgegeben – ganz gleich, ob eine Friedenspartei an der Regierung ist oder nicht. Wirklichen Einfluss auf die Weltpolitik haben weder die Wähler noch die Parteien und folglich war dies das letzte Mal, dass ich gültig gewählt habe.

Ein paar Jahre später führte eine berufliche Neuorientierung dazu, dass ich mich fragte, weshalb alle im Wettbewerb auf Teufel komm raus um meist sinnlose Arbeit konkurrieren müssen. Die Antwort darauf und auf viele andere gesellschaftlich relevante Themen, die in mir gärten, bekam ich, als mir die Funktionsweise des auf Zinseszins basierten privaten Schuldgeldes erklärt wurde.

Anfang 2014 stieß ich auf die *Mahnwachen für den Frieden*, die genau diese Themen von Krieg und Frieden, vom Geldsystem und von der Neutralität der Medien ansprachen. Ich stieß auch auf Ken Jebsen und seinen Kanal *KenFM* und lernte diesen wertvollen Inhalt zu schätzen. So führte eins zum anderen und ich engagierte mich seither in der Friedensbewegung.

Im Jahr 2021 erschien mein Buch »*Politische Köpfe im Porträt*« im *Promedia*-Verlag, für das Daniele, neben 35 anderen systemkritischen Köpfen, einen Text-Beitrag zu meiner Portraitzeichnung geschrieben hat. Daniele habe ich dann im Jahr 2023 persönlich kennen gelernt und wir sehen uns ab und zu auf und nach seinen Veranstaltungen.

Unverständlich ist mir, dass Daniele von den Medien angefeindet wird. Sein Wikipedia-Eintrag wird negativ manipuliert und Veranstaltungsräume kündigen ihm und seinem Veranstalter die Örtlichkeiten, da sie einen Rufschaden befürchten. Sämtliche in den Medien



hervorgebrachten Vorwürfe sind aus der Luft gegriffen – gerade bei jemandem, der den Begriff und das Verständnis von einer Menschheitsfamilie geprägt hat, Antisemitismus und ähnliches zu wittern ist absurd.

Ich danke Daniele für seine unermüdliche Aufklärungsarbeit, die er seit etlichen Jahren betreibt.

Politische Entscheidungen, geopolitische Kräfteverhältnisse und gesellschaftliche Debatten ändern sich im Moment in einem Tempo, das es schwierig macht, stets auf dem aktuellsten Stand zu bleiben. Was heute als unumstößliche Wahrheit gilt, kann morgen schon überholt sein. Nachrichten verbreiten sich in Sekundenbruchteilen, Meinungen formen sich in Echtzeit, und die Welt dreht sich scheinbar immer schneller.

Dieses Buch ist inmitten dieser Dynamik entstanden. Es behandelt Themen, die unsere Gesellschaft bewegen, doch es wäre eine Illusion zu glauben, dass jede Einschätzung, jeder Standpunkt und jede Analyse für alle Zeit aktuell bleibt. Vielmehr soll es Denkanstöße liefern und Perspektiven eröffnen, die über den Moment hinaus Bestand haben. Mein Ziel ist es nicht, eine Momentaufnahme für die Ewigkeit festzuhalten, sondern einen Beitrag zu einem Diskurs zu leisten, der sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Björn Gschwendtner, Frankfurt im März 2025

# KAPITEL 1

## UNO-GEWALTVERBOT RESPEKTIEREN

### PRÄAMBEL DER UN-CHARTA

*»Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können (...)«<sup>1</sup>*

Starke Worte, die da in der Einleitung der Charta der Vereinten Nationen von 1945 stehen. Die Unterzeichner der Charta waren damals – so scheint es – fest davon überzeugt, dass ab jetzt ein goldenes Zeitalter des Friedens auf der Welt anbrechen würde. Vor allem das Gewaltverbot im Artikel 2(4) der UN-Charta legte ja ganz klar fest, dass sogar schon die Androhung von Gewalt geächtet werden sollte:

*»Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.«<sup>2</sup>*

Ein weltweites Verbot von Krieg und Gewalt, mit der UNO als Hüterin des Friedens. Zu schön, um wahr zu sein? Ja, denn schon damals war klar: Diese UNO hatte Konstruktionsfehler, die nicht zufällig entstanden, sondern von Anfang an bewusst eingebaut wurden. Die mächtigsten Staaten sicherten sich Sonderrechte, allen voran die fünf

ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich). Sie stützten sich mit einem Veto-recht aus, das ihnen bis heute erlaubt, nahezu jede Entscheidung der UNO zu blockieren.

Das Ergebnis: Das UN-Gewaltverbot wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder ignoriert – meist von genau den Staaten, die es am lautesten verteidigten. Millionen Menschen sind seither in völkerrechtswidrigen Kriegen gestorben, während die UNO oft machtlos zusah.

Ist die UNO also gescheitert? Nein, denn die Vision des Gewaltverbots ist einzigartig und trägt das Potential in sich, den Weltfrieden möglich zu machen. Allerdings braucht es dazu Reformen und den Willen zu grundlegenden Strukturänderungen.

In diesem Kapitel werfen wir einen Blick auf die Ursprünge der Vereinten Nationen – und die ungleiche Machtverteilung, die von Anfang an in ihrem System verankert war. Dabei gehen wir auch auf die besondere Stellung Deutschlands als sogenannter »Feindstaat« der UNO ein – eine heute kaum beachtete Regelung in der UN-Charta.

Anschließend analysieren wir, wann und wie das Gewaltverbot respektiert und wann es systematisch untergraben wurde. Dabei betrachten wir sowohl Erfolgsgeschichten, in denen Diplomatie Kriege verhinderte, als auch die schlimmsten Verstöße gegen die UN-Charta – von der völkerrechtswidrigen NATO-Intervention in Jugoslawien bis zur russischen Invasion in der Ukraine.

Und schließlich stellen wir die entscheidende Frage: Wie kann das Gewaltverbot gestärkt werden? Welche Reformen sind nötig, damit die UNO tatsächlich ihrem eigenen Anspruch gerecht wird? Und was kann jeder Einzelne dazu beitragen?

### **Die Ursprünge der Vereinten Nationen: Eine Welt in Trümmern**

Die Vereinten Nationen wurden 1945 in einer Welt gegründet, die von den Schrecken des Zweiten Weltkriegs tief geprägt war. Die Kriege des 20. Jahrhunderts hatten eine neue Dimension der Zerstörung erreicht – nicht nur durch die menschlichen Verluste, sondern auch

durch die langfristigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verwüstungen. Die Notwendigkeit einer neuen, globalen Institution, die Frieden sichern und internationale Zusammenarbeit fördern sollte, war eine direkte Reaktion auf das Scheitern des Völkerbundes.

Der Völkerbund, 1919 als Folge des Ersten Weltkriegs gegründet, hatte zwar ähnliche Ziele verfolgt, konnte jedoch weder den Aufstieg nationalistischer Bewegungen noch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verhindern. Insbesondere die großen Mächte verweigerten entweder die Teilnahme (wie die USA) oder wurden erst spät Mitglieder (wie die Sowjetunion und Deutschland). Zudem fehlte dem Völkerbund die Fähigkeit, verbindliche Entscheidungen durchzusetzen, und er war nicht in der Lage, Aggressionen wie die italienische Invasion in Äthiopien oder die japanische Besetzung der Mandschurei zu stoppen.

Die Lektion aus diesem Scheitern war klar: Eine neue Weltorganisation musste stärker und effektiver sein, um zukünftige Konflikte zu verhindern. Bereits während des Krieges begannen die Alliierten mit der Planung einer solchen Institution.

### Der Weg zur Gründung der UNO

Ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zur Gründung der UNO war die **Atlantik-Charta von 1941**, die von Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill entworfen wurde. Sie skizzierte eine Vision für eine Nachkriegswelt – eine »New World Order«, wenn man so will.

Sie sollte auf den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwaffnung von Aggressoren beruhen.

Allerdings sollten die mächtigsten Staaten der Welt – allen voran Großbritannien und die USA – von dieser »New World Order« möglichst nicht in ihrer Machtausübung gehindert werden.

Am **1. Januar 1942** unterzeichneten 26 Staaten die »Erklärung der Vereinten Nationen«, die die Grundlage für die spätere Gründung der Vereinten Nationen bildete. Die Unterzeichnerstaaten waren die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sow-

jetrepubliken (UdSSR), China, Australien, Belgien, Kanada, Costa Rica, Kuba, die Tschechoslowakei, die Dominikanische Republik, El Salvador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Polen, Südafrika und Jugoslawien.

Die »Vereinten Nationen« als Begriff tauchten tatsächlich in dieser Erklärung zum ersten Mal auf. Geprägt wurde er ursprünglich von US-Präsident Franklin D. Roosevelt. Er verwendete den Begriff »Vereinte Nationen«, um die alliierten Staaten gegen die damaligen Achsenmächte Deutschland, Italien und Japan zu beschreiben, und schlug ihn als Alternative zum Namen »Associated Powers« vor, der noch aus der Zeit des 1. Weltkriegs stammte.<sup>3</sup>

Von da an wurden die Truppen der Alliierten im Kampf gegen die Achsenmächte als »United Nations« bezeichnet.<sup>4</sup> Diese Staaten verpflichteten sich zur Zusammenarbeit im Kampf gegen die Achsenmächte. Hierbei wurde das Ziel formuliert, eine internationale Organisation zu schaffen, die langfristigen Frieden sichern könnte.

Die entscheidenden Verhandlungen fanden jedoch ab 1944 in Dumbarton Oaks und später auf der Konferenz von Jalta statt. In Dumbarton Oaks, einer Konferenz vor den Toren Washingtons, wurden die grundlegenden Strukturen der Vereinten Nationen festgelegt, darunter die Einrichtung eines Sicherheitsrates und einer Generalversammlung. Die großen Mächte, darunter die USA, Großbritannien, die Sowjetunion und China, dominierten auch damals schon die Gespräche.

### **Die offizielle Gründung: Die UNO-Charta von 1945**

Am 25. April 1945 versammelten sich Delegierte aus 50 Staaten in San Francisco, um die Charta der Vereinten Nationen zu finalisieren. Die Charta wurde am 26. Juni 1945 von 51 Staaten unterzeichnet und trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Dies gilt als die offizielle Geburtsstunde der UNO.

**Die Unterzeichner-Staaten waren:**

Ägypten	Libanon
Äthiopien	Liberia
Argentinien	Luxemburg
Australien	Mexiko
Belgien	Neuseeland
Bolivien	Nicaragua
Brasilien	Niederlande
Chile	Norwegen
Republik China (heute die Volksrepublik China)	Panama
Costa Rica	Paraguay
Dänemark	Peru
Dominikanische Republik	Philippinen
Ecuador	Polen
El Salvador	Saudi-Arabien
Frankreich	Sowjetunion
Griechenland	Südafrika
Guatemala	Syrien
Haiti	Tschechoslowakei
Honduras	Türkei
Indien	Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik
Irak	Vereinigte Staaten
Iran	Vereinigtes Königreich
Jugoslawien	Uruguay
Kanada	Venezuela
Kolumbien	Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik
Kuba	

Heute besteht die UNO aus 193 Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik wurden am 18. September 1973 als Mitglieder in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Österreich wollte erstmals im Juli 1947 Mitglied werden, wurde aber erst nach Abschluss des Staatsvertrages, am 14. Dezember 1955, auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Generalversammlung aufgenommen. 2002 ist die Schweiz als 190. Staat der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) beigetreten.

## Hehre Ziele und Ungleichheit von Anfang an

Die Charta war ein Dokument mit großer Symbolkraft, das die zentralen Ziele der Organisation definierte:

- **Erhalt des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.**
- **Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen.**
- **Internationale Zusammenarbeit bei der Lösung globaler Probleme.**
- **Achtung und Förderung der Menschenrechte.**

Ein zentrales Prinzip der Charta war das Gewaltverbot, das in Artikel 2(4) festgehalten wurde. Dieses Verbot untersagte den Mitgliedsstaaten ausdrücklich, Gewalt anzuwenden oder damit zu drohen, um territoriale Änderungen zu erzwingen oder die politische Unabhängigkeit anderer Staaten zu untergraben. Auf das Gewaltverbot werden wir im Kapitel *»Erfolgsgeschichten des UNO-Gewaltverbots«* noch näher eingehen.

Hehre Ziele also, die sich so lesen, als hätte sich die Menschheit mit der Gründung der UNO endlich besonnen, und könne nun in ein friedliches, goldenes Zeitalter eintreten. Doch leider sind die in so wohlklingenden Worten formulierten Ziele nur die eine Seite der Medaille. Denn Churchill, Roosevelt und Stalin hatten sich als Vertreter des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion eine Sonderstellung in der UNO gesichert.

Die Großmächte setzten durch, dass sie nicht nur ständige Sitze im Sicherheitsrat erhielten, sondern auch ein Veto gegen Beschlüsse einlegen konnten, die ihren Interessen widersprachen.

Die Sowjetunion genoss bis zu ihrem Zerfall 1991 sogar in der Generalversammlung eine bevorzugte Stellung. Stalin setzte durch, dass zwei weitere sowjetische Republiken – Weißrussland und die Ukraine – zu den Gründungsmitgliedern der UNO gehörten. Damit hatte die Sowjetunion bis 1991 faktisch drei Stimmen in der Generalversammlung. Diese Entscheidung wurde unter anderem mit den großen Verlusten gerechtfertigt, die diese Regionen während der deutschen Besatzung erlitten hatten.<sup>5</sup>

Die Vereinten Nationen wurden also von Anfang an so strukturiert, dass sie die bestehende Machtverteilung in der Welt widerspiegeln. Zwar erhielt jedes Mitgliedsland in der Generalversammlung eine Stimme, doch die eigentliche Entscheidungsgewalt lag beim Sicherheitsrat – genauer gesagt bei dessen fünf ständigen Mitgliedern. Diese sicherten sich durch ihr Vetorecht die Kontrolle darüber, welche Beschlüsse umgesetzt werden und welche nicht.

Von Beginn an gab es damit eine klare Zweiklassengesellschaft innerhalb der UNO: Auf der einen Seite die fünf Vetomächte – USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich –, auf der anderen Seite die restlichen Mitgliedsstaaten, denen dieses Privileg verwehrt blieb. Zwar kann die Generalversammlung Beschlüsse fassen, doch ihre Resolutionen sind nicht bindend. Sie haben lediglich Empfehlungscharakter – ein nettes Symbol demokratischer Mitsprache, ohne tatsächliche Durchsetzungskraft.<sup>6</sup>

Schauen wir uns im Folgenden die Details dieses verheerenden Konstruktionsfehlers der UNO genauer an.

### **Der Sicherheitsrat: Konstruktionsfehler der UNO**

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, auch als Weltsicherheitsrat bekannt, ist ein zentrales Organ der UNO. Er besteht aus fünf ständigen Mitgliedern, den sogenannten P5 – den Vereinigten Staaten, Russland, China, Frankreich und dem Vereinigten Königreich



– sowie zehn nicht-ständigen Mitgliedern, die alle zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Die P5 besitzen ein **Vetorecht**, das ihnen die Möglichkeit gibt, jede Resolution des Sicherheitsrates zu blockieren. Dieses Vetorecht wurde ursprünglich als Garantie für den Weltfrieden eingeführt, um die Zusammenarbeit der damaligen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs sicherzustellen.

Allerdings wird genau dieses Vetorecht heute zunehmend als Konstruktionsfehler betrachtet. Es führt regelmäßig zu Blockaden, besonders wenn es um Konflikte geht, an denen eines der ständigen Mitglieder selbst beteiligt ist. Während des Kalten Krieges blockierten sich die Vetomächte regelmäßig gegenseitig, was den Sicherheitsrat in vielen Fällen handlungsunfähig machte.

Auch heute zeigt sich die Problematik: Wenn ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates selbst das Gewaltverbot bricht, bleibt es faktisch ungestraft. Beispielsweise haben die USA und Großbritannien 2003 den Irak angegriffen, ohne dass es eine Verurteilung durch den Sicherheitsrat gab – Großbritannien konnte mit seinem Vetorecht eine solche Entscheidung verhindern. Ähnliches geschah in der Suezkrise, als Frankreich Ägypten bombardierte.

Ein weiteres Beispiel ist der Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022. Obwohl die russische Invasion in weiten Teilen der Welt verurteilt wurde, verhinderte Russlands Veto im Sicherheitsrat eine offizielle Verurteilung oder Sanktionen der UNO gegen das Land. Dieser Mechanismus zeigt, wie sehr die Machtbalance im Sicherheitsrat die Glaubwürdigkeit und Effektivität der Vereinten Nationen beeinträchtigen kann.

Neben dem Vetorecht sorgt auch die Zusammensetzung des Sicherheitsrates für Kritik. Die ständigen Mitglieder repräsentieren das geopolitische Machtgefüge nach dem Zweiten Weltkrieg, das längst nicht mehr die heutige Weltordnung widerspiegelt. Wie oben schon erwähnt, haben Staaten wie Deutschland oder Indien, die global eine zentrale Rolle spielen, keinen ständigen Sitz.

Die Kritik an der Zusammensetzung und den Befugnissen des Sicherheitsrates wird durch die Militärausgaben seiner ständigen Mit-

glieder weiter verstärkt. Die drei Länder mit den weltweit höchsten Militärausgaben – die USA, China und Russland – gehören zu den Vetomächten. Allein die USA geben jährlich 916 Milliarden Dollar für ihr Militär aus, gefolgt von China mit 300 Milliarden und Russland mit rund einer Milliarde. Diese Dominanz militärischer Mächte im Sicherheitsrat wirft Fragen auf, inwiefern dieses Gremium tatsächlich den Frieden fördern kann oder vielmehr die Interessen der mächtigsten Länder schützt. Mich erinnert die Situation an ein Fußballspiel, bei dem der Schiedsrichter nicht neutral, sondern der 12. Mann einer Mannschaft ist. Er trägt zwar eine andere Trikotfarbe, aber er gehört eindeutig zu einem der Teams. Wenn strittige Situationen entstehen, entscheidet er immer zugunsten »seiner« Mannschaft. Zudem hat er die Macht, die Regeln des Spiels zu ändern – natürlich nur dann, wenn es für sein Team von Vorteil ist. Jede Reform, die mehr Fairness schaffen könnte, wird blockiert, denn warum sollte der Schiedsrichter freiwillig eine Regel aufgeben, die ihm und seinem Team einen solchen Vorteil verschafft?

Analog dazu kann man sich in Bezug auf den UN-Sicherheitsrat die Frage stellen: Warum sollten diese fünf Großmächte freiwillig auf ihre bevorzugte Position verzichten?

Doch die Wahrheit ist: Solange dieser Konstruktionsfehler des Sicherheitsrates inklusive Vetorecht nicht reformiert wird, kann die UNO keinen Frieden gewährleisten.

Ist die UNO also völlig nutzlos? Sollte dieses Konstrukt vielleicht sogar abgeschafft werden? Schließlich verschlingt es Unsummen an Geldern und scheint kaum einen echten Mehrwert zu bieten... Das sind berechtigte Zweifel.

Dennoch: Ich halte die UNO für ein unverzichtbares Gremium – trotz all ihrer Schwächen. Denn sie verkörpert eine visionäre Idee: die Hoffnung, dass sich die Staaten dieser Welt auf ein gemeinsames Gewaltverbot einigen und keine Kriege mehr zulassen. Dieses Ideal darf meiner Meinung nach nicht aufgegeben werden.

Ich bin überzeugt, dass eine Reform des Sicherheitsrates und die Beseitigung der genannten Konstruktionsfehler der Schlüssel sein

kann, um langfristig echten Frieden zu schaffen. Eine solche Reform erfordert jedoch aufgeklärte Bürger, die sich der Probleme bewusst sind. Je mehr Menschen verstehen, wie ungerecht die gegenwärtige Struktur des Sicherheitsrates ist, desto größer wird der Druck auf die fünf ständigen Mitglieder, sich einer Veränderung zu stellen. Ohne diesen Druck wird sich nichts bewegen.

Der Wunsch, das notwendige Wissen zu verbreiten, war ein Grund für mich, dieses Buch zu schreiben. Ich möchte möglichst viele Menschen darüber informieren, wie dringend Reformen benötigt werden, um das ursprüngliche Ziel der UNO – den Weltfrieden – zu erreichen.

### **Sonderfall Deutschland: Die Feindstaatenklauseln**

In der deutschen Öffentlichkeit ist wenig bekannt, dass Deutschland nach wie vor in den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen als Feindstaat klassifiziert wird – ein Status, der auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückgeht.

Die sogenannten Feindstaatenklauseln besagen, dass gegenüber Deutschland Zwangsmaßnahmen ergriffen werden könnten, ohne dass es einer besonderen Genehmigung des UN-Sicherheitsrats bedarf. Dies würde auch militärische Interventionen einschließen, falls Deutschland jemals wieder eine aggressive Politik verfolgen sollte. Deutschland teilt dieses Schicksal mit Japan.

**Artikel 53**, Absatz 1 der Charta definiert den Umgang der Vereinten Nationen mit den »Feindstaaten« wie folgt:

*»...Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.«<sup>7</sup>*

Absatz 2 erläutert zudem, dass ein »Feindstaat« als jeder Staat definiert wird, »der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war« – sprich Deutschland und Japan.

**Artikel 107** der Charta hält fest:

*»Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.«<sup>8</sup>*

Mit anderen Worten: Sollten ehemalige Feindstaaten – also Deutschland oder Japan – als »aggressiv« eingestuft werden, könnten Maßnahmen ergriffen werden, ohne den Sicherheitsrat zu konsultieren. Doch wer entscheidet, was als aggressiv gilt? Die USA? Russland? Beide gehören zu den Unterzeichnern der Charta (Russland als Rechtsnachfolger der Sowjetunion).

Ganz konkret gefragt: Wenn die Bundesrepublik Deutschland Waffen in die Ukraine liefert, bricht sie damit nicht – in den Augen Russlands – den Artikel 53 der UN-Charta? Falls man diese Frage mit »ja« beantwortet, hätte Russland dann nicht das Recht (oder gar die Pflicht?) militärisch zu antworten?

Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, dass die UNO-Mitgliedstaaten kein Interesse daran zu haben scheinen, die Feindstaatenklauseln aus der UN-Charta zu entfernen. Ja, sogar unsere eigene Regierung sieht »[...] zu einem gesonderten Verfahren keinen Anlass«<sup>9</sup> – wie aus einer Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 1.10.2007 hervorgeht.

(Ganz abgesehen davon, dass man sich natürlich grundsätzlich die Frage stellen muss, wie ein Land gleichzeitig Feind und Mitglied eines Bündnisses sein kann. Die Untersuchung und Antworten auf diese Fragen würde den Rahmen dieses Buches sprengen. Nur so viel: Es handelt sich um einen Kaninchenbau, in den Sie, sehr verehrter Leser, gerne selbst noch tiefer einsteigen dürfen.)

Kritiker mögen einwenden, dass die »Feindstaatenklauseln« doch schon lange faktisch irrelevant seien.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 hätte Deutschland formal »volle Souveränität« zugesichert. Und spätestens seit der 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 11. Dezember 1995, sei zudem wörtlich bestätigt, dass die Feindstaatenklauseln »obsoleter« seien:

*»Recognizing that, having regard to the substantial changes that have taken place in the world, the ›enemy State‹ clauses in Articles 53, 77 and 107 of the Charter of the United Nations have become obsolete.«<sup>10</sup>*

Allerdings bleibt der Elefant im Raum: Wenn die Klauseln wirklich obsolet sind, warum werden sie dann nicht einfach gestrichen?

Stellen Sie sich vor, Ihnen wird ein Vertrag vorgelegt, der Ihnen in bestimmten Situationen erhebliche Nachteile bringen könnte. Ihr Vertragspartner beruhigt Sie: Machen Sie sich keine Sorgen, das ist längst überholt. Wir würden das niemals gegen Sie verwenden. Würden Sie diesen Vertrag trotzdem unterschreiben – ohne darauf zu bestehen, dass die fraglichen Klauseln entfernt werden?

So ähnlich verhält es sich mit den Feindstaatenklauseln. Sie existieren weiterhin, auch wenn behauptet wird, sie seien bedeutungslos. Doch solange sie schwarz auf weiß in der UN-Charta stehen, bleibt theoretisch die Möglichkeit bestehen, sie bei Bedarf zu reaktivieren. Und wenn sie wirklich keine Rolle mehr spielen – warum weigern sich die maßgeblichen Staaten, sie endlich aus der Charta zu streichen? Allen voran unsere eigene Regierung?

Interessant ist hierzu eine Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2007. In der Zusammenfassung ist zu lesen, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter auf dem UN-Gipfeltreffen im Jahr 2005 im Abschlussdokument ihrem Willen Ausdruck gaben, die Streichung der Feindstaatenklauseln »ins Auge zu fassen«.

Auf Seite 4 des Dokuments heißt es:

*»Die Streichung der Feindstaatenklauseln aus dem Text der Charta erfordert allerdings eine Änderung der Charta nach dem dafür vorgeschriebenen Verfahren. Es sieht einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss zur Änderung der Charta und seine anschließende Ratifikation durch ebenfalls zwei Drittel der Mitgliedstaaten vor.«<sup>11</sup>*

Die offizielle Begründung für das Festhalten an der Feindstaatenklauseln lautet also, dass ihre Streichung ein »sehr aufwändiges Verfahren« erfordern würde. Doch ist die Angelegenheit nicht gewichtig genug, um diesen Aufwand in Kauf zu nehmen? Schließlich geht es hier um eine Regelung, die – salopp gesagt – nahezu jedem Land der Welt das Recht einräumt, Deutschland im Falle einer vermeintlichen Aggression anzugreifen – ohne Kriegserklärung und ohne die Zustimmung des Sicherheitsrats abwarten zu müssen.

Bemerkenswert ist, dass dieses angeblich »zu aufwändige« Verfahren bereits für weit weniger bedeutende Änderungen in Gang gesetzt wurde. So wurde 1973 beispielsweise die Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats von 27 auf 54 erhöht<sup>12</sup> – eine organisatorische Anpassung, die – meiner Meinung nach – nicht dieselbe Tragweite hat wie die formelle Aufhebung einer Kriegsermächtigung gegen Deutschland.

Ich kann Sie daher nur dazu ermutigen, sich das erwähnte Dokument des Deutschen Bundestags selbst anzusehen. Besonders aufschlussreich ist die Haltung unserer eigenen Regierung – einer Regierung, die doch eigentlich die Interessen Deutschlands vertreten sollte. Dort heißt es:

*»Die Bundesregierung wird dieses Anliegen bei der nächsten Änderung der Charta einbringen. Eine deutsche Forderung nach einer Charta-Änderung ausschließlich zur Streichung der Feindstaatenklauseln würde hingegen in einem gewissen Gegensatz zu der erwähnten Rechtsauffassung der Bundesregierung stehen, dass die Feindstaatenklauseln bereits jetzt nicht mehr gelten.«<sup>13</sup>*

Die Bundesregierung sagt also, dass sie die Abschaffung der Feindstaatenklauseln bei der nächsten Änderung der UN-Charta zur Sprache bringen will. Allerdings sieht sie keinen Grund, aktiv eine Änderung der Charta ausschließlich zu diesem Zweck zu fordern. Warum? Weil sie selbst der Meinung ist, dass die Klauseln ohnehin keine Bedeutung mehr haben.

Mit anderen Worten: *Ja, wir könnten das Thema ansprechen – aber wir tun es nur dann, wenn sowieso gerade die Charta überarbeitet wird. Und nein, wir sehen keinen Anlass, uns aktiv dafür einzusetzen, weil wir glauben, dass das Problem gar nicht mehr existiert.*

Zum Vergleich: Die letzte Änderung der UN-Charta erfolgte im Jahr 1973 – das liegt nun über 50 Jahre zurück. Wer also darauf wartet, dass sich das Problem irgendwann von selbst erledigt, dürfte lange warten. Es liegt an uns Bürgern, Druck auszuüben und unmissverständlich zu fordern, dass die Feindstaatenklauseln endlich Geschichte werden. Wie das konkret aussehen kann, besprechen wir im Kapitel »Was kann der Einzelne« tun?

## Erfolgsgeschichten des UNO-Gewaltverbots

Bei aller berechtigten Kritik an der UNO bleibt eines unbestreitbar: Das Gewaltverbot gehört zu den bedeutendsten Errungenschaften der internationalen Gemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Es wurde als direkte Lehre aus den Verheerungen des Krieges eingeführt – mit dem Ziel, militärische Aggressionen als Mittel der Außenpolitik endgültig zu ächten.

Wie schon oben erwähnt, gab es dazu bereits Ansätze nach dem Ersten Weltkrieg, als der Völkerbund gegründet wurde. Doch dieser scheiterte kläglich. Warum? Weil ihm die Durchsetzungsmechanismen fehlten und Großmächte wie die USA ihm gleich ganz fernblieben. 1945 zog man aus diesem Scheitern die logische Konsequenz: Die Vereinten Nationen sollten ein klar definiertes Verbot der Gewaltanwendung etablieren – diesmal mit einem robusteren Fundament.

Das Ergebnis war Artikel 2(4) der UN-Charta:

*»Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.«<sup>14</sup>*

Dieses Prinzip markierte einen radikalen Wandel in den internationalen Beziehungen: Erstmals gab es eine universelle Norm, die für alle Staaten gleichermaßen gelten sollte – unabhängig von Größe oder Macht. Das Ideal dahinter: Dauerhafter Frieden kann nur erreicht werden, wenn nicht nur die Anwendung von Gewalt untersagt, sondern auch deren Androhung geächtet wird. Ein entscheidender Punkt, denn oft beginnt Eskalation nicht mit Bomben, sondern mit Drohgebärden. Und tatsächlich gibt es Beispiele, in denen das Prinzip seine Wirksamkeit bewiesen hat – etwa während der Kubakrise, im Kampf gegen die Apartheid in Südafrika oder in Osttimor. Schauen wir uns diese Fälle einmal genauer an.

### **Die Kuba-Krise: Diplomatie statt Atomkrieg**

Die Kuba-Krise war einer der gefährlichsten Momente des Kalten Krieges. Die Stationierung sowjetischer Raketen auf Kuba brachte die Welt 1962 an den Rand eines Atomkriegs. Die Spannungen zwischen den USA und der Sowjetunion erreichten einen gefährlichen Höhepunkt, und eine militärische Eskalation schien unausweichlich.

In dieser kritischen Lage spielte die UNO eine Schlüsselrolle. Der damalige Generalsekretär Sithu U Thant nutzte seine diplomatischen Kanäle, um zwischen den beiden Supermächten zu vermitteln. Er appellierte an beide Seiten, das Gewaltverbot zu respektieren und einen Krieg zu vermeiden. Die UNO-Plattform ermöglichte es, eine direkte Konfrontation zu verhindern, während hinter den Kulissen intensive Verhandlungen stattfanden.

Das Ergebnis: Die Sowjetunion zog ihre Raketen aus Kuba ab, im Gegenzug sicherten die USA zu, Kuba nicht anzugreifen und ihre



eigenen Raketen aus der Türkei abzuziehen. Dieses Beispiel zeigt, wie das Gewaltverbot als rechtlicher und moralischer Rahmen wirken kann, um Konflikte zu entschärfen und eine diplomatische Lösung zu finden.

### **Das Ende der Apartheid in Südafrika: Internationale Isolation als Druckmittel**

Jahrzehntelang herrschte in Südafrika ein brutales Apartheid-Regime, das die schwarze Bevölkerung systematisch unterdrückte. Die UNO verurteilte die Apartheid bereits in den 1960er Jahren als Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte und verhängte in den folgenden Jahrzehnten Sanktionen gegen Südafrika.

Während einige Staaten das Regime weiterhin wirtschaftlich unterstützten, blieben die Vereinten Nationen standhaft: Sie forderten konsequent eine friedliche Lösung ohne gewaltsamen Umsturz. Die internationale Ächtung, gepaart mit massivem wirtschaftlichem Druck, führte schließlich zu einem politischen Wandel.

Unter dem wachsenden internationalen Druck und mit Unterstützung der UNO begann die südafrikanische Regierung in den späten 1980er Jahren Verhandlungen mit Nelson Mandela und seiner Anti-Apartheid-Bewegung. Das Ergebnis: Die ersten freien Wahlen im Jahr 1994 und das Ende der Apartheid.

Hier zeigt sich, dass das UNO-Gewaltverbot nicht nur direkte militärische Konflikte betrifft, sondern auch als langfristiges politisches Instrument wirken kann, um unterdrückerische Regime friedlich zu verändern.

### **Osttimor: UN-Friedenstruppen als Schutzschild für die Zivilbevölkerung**

Das südostasiatische Osttimor war jahrzehntelang Schauplatz schwerer Konflikte, nachdem Indonesien das Gebiet 1975 annektiert hatte. Nach einem Unabhängigkeitsreferendum 1999 eskalierte die Situation: Pro-indonesische Milizen verübten Massaker, die Bevölkerung wurde terrorisiert, und es drohte ein Bürgerkrieg.

Die UNO handelte schnell. Sie entsandte eine internationale Friedenstruppe (INTERFET), um die Zivilbevölkerung zu schützen und die Gewalt zu stoppen. Die UNO-Administration überwachte die politische Stabilisierung und unterstützte den Aufbau staatlicher Strukturen.

Dank der konsequenten Anwendung des Gewaltverbots und des UN-Engagements konnte Osttimor 2002 schließlich als souveräner Staat anerkannt werden. Es war eines der wenigen Beispiele, in denen die Vereinten Nationen nicht nur Frieden vermittelten, sondern auch aktiv für dessen Durchsetzung sorgten.

Die drei oben genannten Beispiele zeigen, dass das UNO-Gewaltverbot trotz seiner Schwächen ein wirksames Instrument für den Frieden sein kann.

Jedoch ist auffällig, dass entweder wie bei der Kuba-Krise zwei Vetomächte die direkten Gegner waren oder keine Vetomacht an den entsprechenden Konflikten beteiligt war. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

### **Illegale Kriege: Wenn das Gewaltverbot ignoriert wird**

Die UNO-Charta erlaubt nur zwei Ausnahmen vom Gewaltverbot:

1. **Recht auf Selbstverteidigung (Artikel 51):** Ein Staat darf sich militärisch verteidigen, wenn er angegriffen wird. Doch dieses Recht ist nicht grenzenlos – es gilt nur, bis der Sicherheitsrat eingreift, um den Frieden wiederherzustellen.
2. **Mandat des Sicherheitsrates (Kapitel VII der UNO-Charta):** Der Sicherheitsrat kann militärische Maßnahmen genehmigen, wenn der internationale Frieden bedroht ist. Ein Beispiel dafür ist die UN-Intervention in Kuwait im Zweiten Golfkrieg (1991).

Diese beiden Ausnahmen sollen sicherstellen, dass Gewaltanwendung nur unter strengen Bedingungen erlaubt ist und dass Kriege nicht willkürlich geführt werden können. Doch die Realität sieht leider anders aus.

Trotz der klaren Regeln wurde das UNO-Gewaltverbot in der Geschichte immer wieder verletzt, ignoriert oder so weit gedehnt, dass es praktisch bedeutungslos wurde. Besonders die Großmächte haben es wiederholt missachtet und damit die Glaubwürdigkeit der UNO als Friedensinstitution massiv geschwächt.

Die USA sind hierbei trauriger Spitzenreiter: Zwischen 1991 und 2022 führten sie mindestens 251 militärische Interventionen durch – das sind durchschnittlich acht pro Jahr, wohlgermerkt in der Zeit **nach** dem Kalten Krieg.<sup>15</sup>

Aber auch Russland verstieß mit seinem Angriff auf die Ukraine eindeutig gegen das UNO-Gewaltverbot. Ebenso war die NATO-Intervention in Jugoslawien (1999) nicht durch ein UN-Mandat gedeckt und damit völkerrechtswidrig.

Diese Verstöße untergraben nicht nur die Stabilität internationaler Beziehungen, sondern auch das Vertrauen in die UNO als Institution.

Schauen wir uns im Folgenden einige der prominentesten Beispiele für illegale Kriege genauer an.

### **Die Bombardierung Serbiens – Ein Wendepunkt in der internationalen Politik**

1999 markierte ein historisches Jahr, das die internationale Politik nachhaltig prägte. Für Deutschland bedeutete es das Ende einer über fünfzigjährigen Zurückhaltung in militärischen Konflikten. Seit 1945 hatte sich die Bundesrepublik aus direkten Kriegshandlungen herausgehalten. Zwar war sie 1995 im Bosnienkrieg beteiligt, jedoch ausschließlich mit Luftaufklärungsmissionen. Doch 1999 änderte sich das: Unter der Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder beteiligte sich Deutschland aktiv an der NATO-Bombardierung Serbiens, angeführt von US-Präsident Bill Clinton.